

Anlage 6

Fahrten mit privaten Fahrzeugen

Erläuterung zur Haftpflicht bei Fahrten im privaten PKW

Wenn Kinder im privaten PKW zu Veranstaltungen, Freizeiten o. ä. befördert werden, stehen sowohl die Kinder als auch die Fahrer unter dem Schutz der Unfallversicherung. Die PKW's dagegen sind nicht versichert! Kommt es auf einer solchen Fahrt zu einem Schaden am PKW, der nicht durch eine Vollkaskoversicherung abgedeckt ist oder für die kein anderer Autofahrer mit seiner Haftpflichtversicherung einzustehen hat, dann muss der Fahrer den Schaden selbst tragen.

Ich erkläre, dass mein Kind bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit privaten Fahrzeugen (Fahrgemeinschaften)

transportiert werden darf.

nicht transportiert werden darf.

ZUTREFFENDES BITTE DEUTLICH ANKREUZEN.

Zu Fahrten in privaten Fahrzeugen habe ich folgende Hinweise / Anmerkungen:

.....
.....

Erklärung zur Haftpflicht bei Fahrten im privaten PKW

Ich bin darüber informiert worden, dass eventuelle Schäden an meinem PKW, die im Zusammenhang mit den Fahrten entstehen, die ich für die Einrichtung durchführe, durch keine Versicherung abgedeckt sind und auch durch die Einrichtung nicht ersetzt werden können. Ich werde auch keine Ersatzansprüche stellen.

Datum.....

Unterschrift.....